



Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
	Fachbereich 3	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/759/2026
erarbeitet:	Kommunalentwicklung/Bau Maria Kuberne	Az.: kub	erstellt am: 15.07.2026

Betreff

Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht nach § 149 BauGB für das Programm "Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne" Gesamtmaßnahme „Altstadt,,

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Finanzausschuss	11.08.2026	Vorberatung
Stadtentwicklungsausschuss	17.08.2026	Vorberatung
Hauptausschuss	18.08.2026	Vorberatung
Stadtrat	08.09.2026	Entscheidung

Beratungsergebnisse (sofern bereits vorhanden):

Finanzausschuss	
Hauptausschuss	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB für das Förderprogramm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ vom 15.07.2026, als langfristiges Planungs- und Steuerungsinstrument der Gesamtmaßnahme „Altstadt“. Die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht vom 15.07.2026 ist als Anlage beigefügt.

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), dass zuletzt durch das Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 834) geändert worden ist.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien-StäBauFRL), RdErl. des MLV v. 20.09.2021.

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 192).

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Als langfristiges Planungs- und Steuerungsinstrument für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadt“ dient der Lutherstadt Eisleben eine Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht (GKFÜ). Diese wurde auf Basis des INSEK 2040 mit der Beantragung von Städtebaufördermitteln im Programm „Lebendige Zentren“ ab dem Programmjahr 2020 aufgestellt. Der Durchführungszeitraum läuft bis zum Jahr 2035.

Die GKFÜ beinhaltet die Kosten der Einzelmaßnahmen sowie deren Finanzierung. In ihrer Gesamtheit stellt sie alle Aufwendungen dar, die im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme für den Durchführungszeitraum bis zum voraussichtlichen Abschluss im Jahr 2035 zu berücksichtigen sind.

Inhaltlich gliedert sich die GKFÜ in:

1. Geplante Gesamtkosten
2. Geplante Finanzierung
3. Geplante Maßnahmen
 - Maßnahmen der Vorbereitung (u. a. Öffentlichkeitsarbeit, Vergütung Beauftragter)
 - Ordnungsmaßnahmen (u. a. Straßenbaumaßnahmen, Begrünungs-, Klimaschutz- u. Klimafolgenanpassungsmaßnahmen)
 - Baumaßnahmen (u. a. Sicherungs-, Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen, Klimaschutzmaßnahmen)
 - Sonstige Maßnahmen (u. a. Abwicklung, Verfügungsfonds).

Im Zuge der Fördermittelbeantragung wurde die Lutherstadt Eisleben vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt dazu aufgefordert, die GKFÜ zu überarbeiten und neue Vorhaben – wie beispielsweise den Knotenausbau der Bahnhofstraße – aufzunehmen. Zudem erging der Hinweis, dass der Zuwendungszeitraum für städtische Gesamtmaßnahmen gemäß Abschnitt A Nr. 4 Abs. 2 Satz 2 StäBauFRL ab der Aufnahme in ein Programm einen Zeitraum von 15 Jahren nicht überschreiten soll. Aus diesem Grund erfolgt die Anpassung des Durchführungszeitraums bis zum Jahr 2035.

Für den Durchführungszeitraum von 2020 bis 2035 betragen die geschätzten Gesamtkosten rund 46,6 Mio. €. Davon sind Einnahmen aus Bundes- und Landesmitteln in Höhe von rund 36,4 Mio. € sowie Eigenmittel in Höhe von rund 10,2 Mio. € geplant. Die aktualisierte GKFÜ (Stand: 15.07.2026) ist beigelegt.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt fordert als zuständige Bewilligungsbehörde die Beschlussfassung der aktualisierten GKFÜ.

Wir bitten um Beschlussfassung.

Anlagenverzeichnis:

GKFÜ, Gesamtmaßnahme „Altstadt“ vom 15.07.2026

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ ja
☐ nein

Die erforderlichen Mittel wurden und werden bei der zukünftigen Planung der nachfolgenden Doppelhaushalte berücksichtigt.

Die Einplanung der Eigenmittel erfolgt jeweils vor Beantragung der Fortsetzungsanträge.

Betroffen ist der/ die:

- ☐ Ergebnisplan
- ☒ Finanzplan
- ☐ Vermögensrechnung

betroffenes Produkt: 51108

Kontengruppe:

Jährliche Folgekosten:

- ☐ nein
- ☒ ja, und zwar bei stadteigenen Maßnahmen. Die Folgekosten können noch nicht eingeschätzt werden, da noch keine Bewilligungen vorliegen.

Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau Kassik, Sven 27.07.2026

Fachbereich 2 Finanzen Dominka, Matthias 23.07.2026